

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/24/054

öffentlich

Spielplatzneubau Grundshagen

Hier: Außerplanmäßige Einnahme und Beschaffung der Spielgeräte

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Mirko Hendler	<i>Datum:</i> 07.05.2024 <i>Verfasser:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz beabsichtigt, in der Ortslage Grundshagen einen neuen Spielplatz zu errichten. Für dieses Vorhaben wurden seitens der Verwaltung Fördermittel beantragt. Diese wurden nun bewilligt. Dementsprechend muss nun eine Außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 8.497,60€ beschlossen werden.

Geplant ist der Bau von einer Schaukel, einem Mülleimer, zwei Federwippern, einem Klettergerüst und Sitzgelegenheiten. Daraus resultiert ein Gesamtvolumen der Anschaffung von ca. 11.000,00€. Der Aufbau kann durch den Bauhof realisiert werden. Der Standort soll eine Städteneigene Grünfläche sein (siehe Lageplan).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Eine Außerplanmäßige Einnahme von Fördermitteln in Höhe von 8,497,60€
2. Die Beschaffung von Spielgeräten für den geplanten Spielplatz in Grundshagen beim wirtschaftlichsten Anbieter

Finanzielle Auswirkungen:

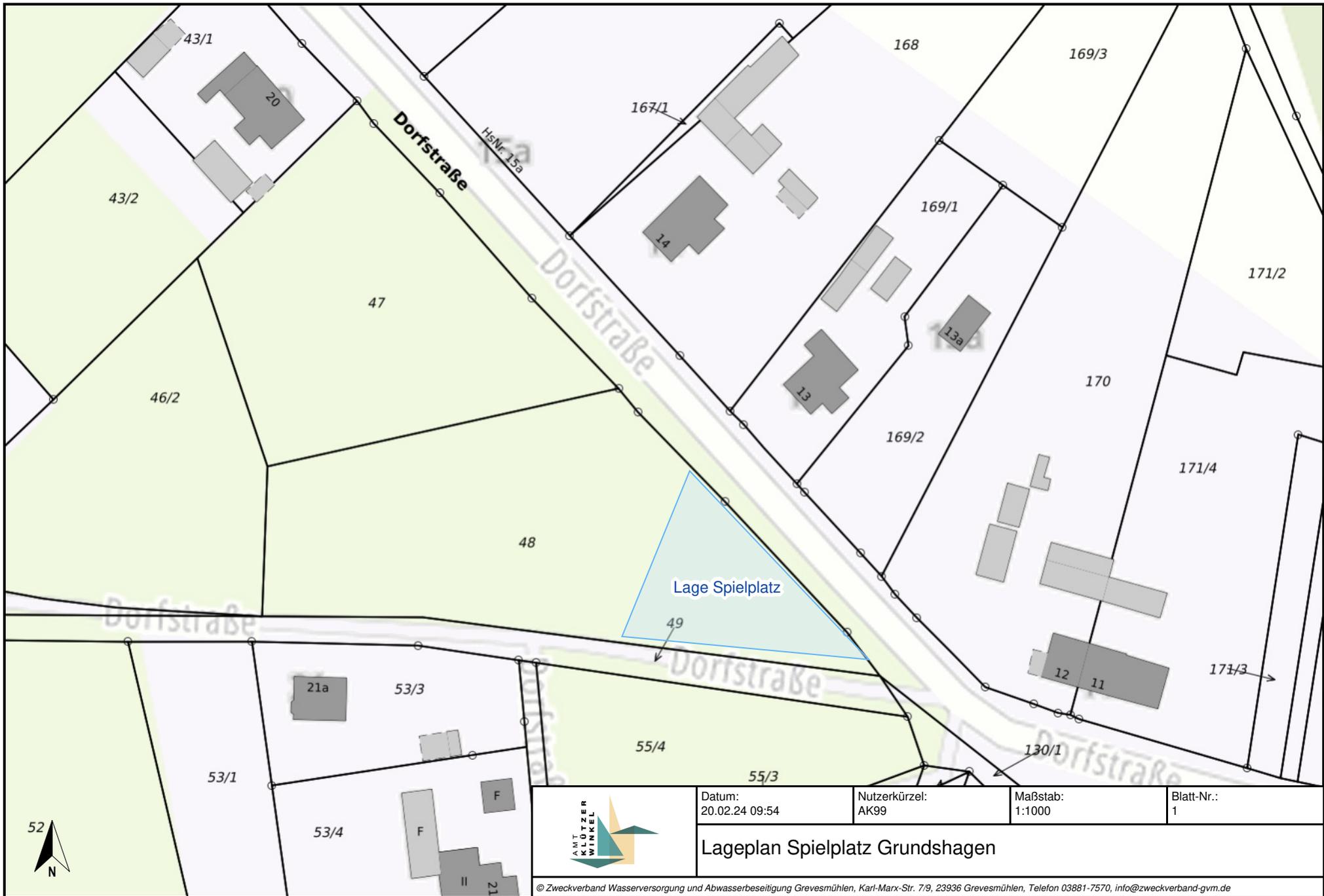
1.500,00€

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 36601/0739
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Lageplan öffentlich
2	Beispiel Federwipper öffentlich
3	Beispiel Bank öffentlich
4	Beispiel Kletterkombi öffentlich
5	Beispiel Mülleimer öffentlich
6	Beispiel Schaukel öffentlich
7	2024-04-23 StALU Westmecklenburg wegen Bewilligung einer Zuwendung-Kinderspielplätze 2023-Grundshagen öffentlich



Datum:
20.02.24 09:54

Nutzerkürzel:
AK99

Maßstab:
1:1000

Blatt-Nr.:
1

Lageplan Spielplatz Grundshagen

Das Federspiel Fiorellino 4-sitzig



862,57 € * % ~~907,97 € *~~

Inhalt: 1 Stück
inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

1 v

In den Warenkorb / Angebot >

[Merken](#) [Bewerten](#) [Empfehlen](#)

Artikel-Nr.: H100HP80
Material: Polyethylen

> [Produktanfrage](#)



espas Sitzgruppe Bremen



1.492,26 € * % ~~1.570,80 €*~~

Inhalt: 1 Stück

inkl. MwSt. zzgl. [Versandkosten](#)

Beschichtung:

ohne Pulverbeschichtung v

Beplankung:

Holz Kesseldruck-impregniert v

1 v

[In den Warenkorb / Angebot](#) >

[Merken](#) [Bewerten](#) [Empfehlen](#)

Artikel-Nr.: H212M10

Material: Stahl feuerverzinkt

[Produktanfrage](#)



espas Rutschturm Zürich



4.999,07 € * % ~~5.262,18 € *~~

Inhalt: 1 Stück
inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

Material:

Holz inkl. Pfostenschuhe v



1 v

In den Warenkorb / Angebot >

♥ Merken ★ Bewerten 🗨️ Empfehlen

Artikel-Nr.: H106H30

> [Produktanfrage](#)



Beschreibung

Bewertungen 0

Produktinformationen "espas Rutschturm Zürich"

Überdachter Spielturm mit Rutsche und Aufgang über mehrere Plattformen. Angebaut ist eine kleine Sandschütte.

Das Abfallbehälter A



280,84 € *

Inhalt: 1 Stück

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

1



[In den Warenkorb / Angebot >](#)

[Merken](#)

[Bewerten](#)

[Empfehlen](#)

Artikel-Nr.:

H210S10

Material:

Stahl pulverbeschichtet

[> Produktanfrage](#)



espas Premium Doppelschaukel 2,50m



2.205,07 € *

Inhalt: 1 Stück

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

Material:

Stahl feuerverzinkt

Beschichtung:

Pulverbeschichtung rot

X Auswahl zurücksetzen

1

In den Warenkorb / Angebot >

Merken ★ Bewerten 🗨 Empfehlen

Artikel-Nr.: H103S20R

Material: Stahl feuerverzinkt

> [Produktanfrage](#)



Freiburg

Bewertungen **0**

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Stadt Klütz OT Grundshagen
über Amt Klützer-Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Telefon: 0385 / 588 66 312
Telefax: 0385 / 588 66 570
E-Mail: Laura.Drews@staluwm.mv-
regierung.de
Bearbeitet von: Frau Drews

AZ: StALU WM SpielplFöRL2023 49/2024
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 18.04.2024

**Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023**

Anlagen

- Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
- Vordruck „Mittelanforderung“
- Vordruck „Verwendungsnachweis“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 20.02.2024, der am 26.02.2024 bei mir eingegangen ist, bewillige ich der Stadt Klütz OT Grundshagen eine Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

8.497,60 Euro.

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die *Erstmalige Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil* des öffentlichen Kinderspielplatzes in „Grundshagen“.

Ziel der Förderung ist es, einen bedarfsgerechten öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsraum für Familien zu schaffen.

Der Zeitraum für die Abwicklung der Maßnahme (Bewilligungszeitraum) beginnt mit Erlass dieses Zuwendungsbescheides und endet am **31.12.2024**.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 66 - 0
Telefax: 0385 / 588 66 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Finanzierungsplan

AUSGABEN	Anschaffungen einschl. Lieferung	10.622,00 Euro
	Baumaßnahmen und Pflanzungen	0,00 Euro
	Planungsleistungen	0,00 Euro
	Gebrauchsabnahmen	0,00 Euro
	Summe	10.622,00 Euro

EINNAHMEN	Eigenmittel	2.124,40 Euro
	Drittmittel	0,00 Euro
	Zuwendung	8.497,60 Euro
	Summe	10.622,00 Euro

Vorläufigkeit

Die Höhe der Zuwendung wird, da sie zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abschließend festgestellt wird und sich im weiteren Verfahren vermindern kann, zunächst nur vorläufig festgesetzt. Die endgültige Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt in einem Schlussbescheid nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung. Hinsichtlich der Festlegungen zur Finanzierungsart und den Verfahrensmodalitäten ist der Zuwendungsbescheid verbindlich.

Allgemeine Nebenbestimmungen

Befristung

Die Zuwendung steht Ihnen ausschließlich bis zum 30.09.2024 zur Verfügung. Der Zuwendungsbescheid verliert seine Gültigkeit im Hinblick auf die bewilligte Zuwendung, wenn die Auszahlung der Zuwendung ohne meine Zustimmung nicht rechtzeitig beantragt wird. Die Mittelanforderung ist spätestens zu folgendem Termin zu stellen: **30.09.2024**

Vergabe von Aufträgen

Die Vorschriften des Vergaberechts sind anzuwenden.

Die Zuwendungsgewährung wird mit der Auflage verbunden, dass die geltenden Vorschriften und einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere betreffend die (sicherheits-) technischen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen, einzuhalten sind.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt frühestens nach Erlangen der Bestandskraft dieses Bescheides. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf das Einlegen von Rechtsbehelfen verzichten.

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in einer Summe und ist schriftlich unter Verwendung des Vordrucks „Mittelanforderung“ bei der Bewilligungsbehörde anzufordern.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird. Die Mittelanforderung muss die zur Beurteilung erforderlichen Angaben enthalten.

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan, das heißt die aufgegliederte Kalkulation der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgabenpositionen mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung, ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.

Die Einzelansätze dürfen bis zu 20 Prozent überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabenansatzes auf behördliche Bedingungen oder Auflagen, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig.

Deckungsmittel

Alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen und Leistungen Dritter) und der Eigenanteil sind als Deckungsmittel für alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Zweckbindungsfrist

Gegenstände, die zur Erfüllung deswendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für denwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Derwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der Zweckbindungsfrist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde anderweitig verfügen oder sie für andere Zwecke verwenden. Die Zweckbindungsfrist beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann derwendungsempfänger frei über die Gegenstände verfügen.

Abtretung und Verpfändung

Ansprüche aus demwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

Inventarisierung

Die zur Erfüllung deswendungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände, die einer Zweckbindung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 1 000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt, sind zu inventarisieren oder ihr Verbleib ist in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendung der Zuwendung ist gegenüber der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“ nachzuweisen. Der vollständige Verwendungsnachweis muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, spätestens bis zum **31.03.2025**, der Bewilligungsbehörde vorliegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Weitere Belege sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Mitteilungspflichten

Der Bewilligungsbehörde ist unverzüglich anzuzeigen, soweit

- nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von diesen oder von Dritten weitere Mittel ausgezahlt werden,
- sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als fünf Prozent oder mehr als 5 000 Euro ergibt,
- derwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass derwendungszweck ganz oder teilweise nicht oder mit der bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen deswendungszwecks verbraucht werden können,
- Gegenstände innerhalb der Zweckbindung nicht mehr entsprechend demwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

Aufbewahrungsfristen

Bücher, Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege), die Dokumente über die Vergabe von Aufträgen und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen sind für fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie als Folge hiervon die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsbetrages richten sich nach Verwaltungsverfahrenrecht.

Prüfungsrecht

Die Bewilligungsbehörde und die zuständige oberste Landesbehörde sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO M-V berechtigt zu prüfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Winkelmann

Stadt Klütz OT Grundshagen
über Amt Klützer-Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

StALU Westmecklenburg
Abteilung 3
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Zuwendungsbescheid vom 18.04.2024
AZ: StALU WM SpielpIFöRL2023 49/2024

*Bitte nach Unterzeichnung durch die vertretungsberechtigte Person urschriftlich an die
Bewilligungsbehörde zurücksenden!*

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt des o. g. Zuwendungsbescheides und habe von dessen Inhalt sowie von den Anlagen Kenntnis genommen.

Datum Name in Druckschrift Unterschrift

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Auf das Einlegen von Rechtsbehelfen gegen die mit dem o. g. Zuwendungsbescheid getroffenen Entscheidungen verzichte ich unwiderruflich.

Datum Name in Druckschrift Unterschrift

Verwendungsnachweis

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023

Zuwendungsempfänger

Stadt Klütz über Amt Klützer-Winkel

Zuwendungsbescheid

Datum: 18.04.2024

Aktenzeichen: StALU WM SpielplFöRL2023 49/2024

Zahlenmäßiger Nachweis

a) Ausgaben

Anschaffungen einschl. Lieferung	_____	Euro
Baumaßnahmen und Pflanzungen	_____	Euro
Planungsleistungen	_____	Euro
Gebrauchsabnahmen	_____	Euro
Summe	_____	Euro

b) Einnahmen

Eigenmittel	_____	Euro
Drittmittel ¹	_____	Euro
Zuwendung	_____	Euro
Summe	_____	Euro

¹ Soweit Drittmittel, insbesondere andere Zuwendungen, eingesetzt wurden, sind diese im Sachbericht zu bezeichnen.

Sachbericht (Erläuterung der durchgeführten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse)

Erklärungen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

Anlagen

Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen²

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

² Nur beizufügen, soweit Gebrauchsabnahmen Gegenstand der Förderung sind.

Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung (nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

Verwendungsnachweis (ggf. mit Anlagen) vollständig
Vorhabenbeginn

keine Hinweise auf vorzeitigen

keine Hinweise auf Verstoß gegen Mitteilungspflichten

Zuwendungszweck wurde erreicht

Belege über die Ausgaben sind anzufordern

weitere Prüfungsbemerkungen:

(Datum, Unterschrift)